

Federführung:	Bauamt	Datum:	16.11.2018
Sachbearbeiter:	Tobias Adolph	AZ:	632.21: Bauanträge im Jahr 2018/König und

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Umwelt und Technik	27.11.2018	Beschluss

Gegenstand der Vorlage

Einvernehmen zu Bauanträgen

- **Antrag auf Neubau eines Zweifamilienwohnhauses (geplante Doppelhaushälften) und zweier Garagen**
- **Rosenstr. 2 (Flst. Nr. 827/18)**

Sachverhalt:

Die Bauantragstellerinnen planen die Errichtung eines unterkellerten, zweigeschossigen Zweifamilienhauses auf dem Grundstück Rosenstraße 2 mit zwei Garagen auf der nordwestlichen und südwestlichen Grundstücksfläche. Im Dachgeschoss sind ostwärts ausgerichtete Balkone vorgesehen.

Das Dach soll als Pultdach mit einer Neigung von 9 Grad nach Osten hin aufsteigend ausgeführt werden. Damit weicht die geplante Dachform von den Dächern der Umgebung ab. Durch eine vertikale Verkleidung auf der Ostseite soll jedoch der Eindruck eines flachen Satteldachs erzeugt werden.

Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder einer Stellplatzsatzung. Die Beurteilung erfolgt deshalb nach § 34 BauGB, also nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche.

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass sich das Bauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und das Ortsbild nicht beeinträchtigt wird. Es wird deshalb empfohlen, das Einvernehmen zum Bauvorhaben zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 i. V. m. § 34 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Finanzierung:

-

Letzte Beratung:

-

Anlageverzeichnis:

Lageplan, Ansichten, Luftbild (2014), Grundrisse und Schnitt

